



Stadtwerke Ratingen GmbH · Postfach 10 17 44 · 40837 Ratingen

Stadt Ratingen
Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung,
Vermessung und Bauordnung
Frau Brinkmann
Postfach 10 17 40
40837 Ratingen

Bearbeiter/in: Herr Jochen Elendt
Abteilung: PB / Planung und Bauausführung
Telefon: 02102 485-147
Telefax: 02102 485-219
E-Mail: planen-bauen
@stadtwerke-ratingen.de

Datum: 03.04.2018

**Bebauungsplan W 406, „Kindertagesstätte Liebigstr.“
Ihr Schreiben vom 01.03.2018**

Sehr geehrte Frau Brinkmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadtwerke Ratingen GmbH bestehen keine Bedenken gegen die im Betreff benannte Planung.

Wir bitten bei der Planung folgendes zu berücksichtigen:

- Löschwasser kann nur auf Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes W 405 zur Verfügung gestellt, aber nicht garantiert werden. Dies gilt auch nur, soweit und solange die Stadtwerke an der Vorhaltung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung den Stadtwerken nicht zumutbar ist, nicht gehindert sind. Zudem behalten sich die Stadtwerke vor, zukünftig bei Rohrerneuerungsmaßnahmen die Rohrdimensionierung und –material zu verändern.
- Seitens der Stadtwerke Ratingen GmbH wird kein Löschwasser, als Objektschutz zur Verfügung gestellt.
- Für die Planung und vor der Durchführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten sind aktuelle Leitungsbestandspläne der Stadtwerke Ratingen GmbH einzuholen.
- Die Versorgungsleitungen der Stadtwerke Ratingen GmbH dürfen nicht überbaut werden.
- Die eventuell notwendigen Umlegungen von Versorgungsleitungen sind frühzeitig bei der Stadtwerke Ratingen GmbH zu beantragen. Nach den heute vorliegenden Informationen sind im dargestellten Bebauungsbereich Beleuchtungskabel sowie eine Wasserleitung DN600 vorhanden. Die Umlegung dieser Wasserhaupttransportleitung ist sehr zeit- und kostenaufwendig.

Stadtwerke Ratingen GmbH
Handelsregister Düsseldorf HRB 43048
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Gerold Fahr
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Friedrich Schnadt

Anschrift
Sandstraße 36, 40878 Ratingen
Telefon: 02102 485-0
Telefax: 02102 485-199
E-Mail: information@stadtwerke-ratingen.de
Internet: www.stadtwerke-ratingen.de

Energietreffpunkt
Mo., Di., Do., Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr
Mo., Mi: 13:00 – 16:30 Uhr, Do.: – 18:00 Uhr
Telefon: 02102 485-485
Telefax: 02102 485-210
E-Mail: energietreff@stadtwerke-ratingen.de

Seite 2 von 2 - zum Schreiben vom 03.04.2018

an: Stadt Ratingen, Der Bürgermeister, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung
Frau Brinkmann, Postfach 10 17 40, 40837 Ratingen
Bebauungsplan W 406, Kindertagesstätte Liebigstr.



Für Rückfragen stehen Ihnen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Stadtwerke Ratingen GmbH

Dirk Braun
-Gruppenleiter AV-

Jochen Elendt
-Projektplaner AV-



Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Ratingen
Der Bürgermeister - 61
Postfach 101740

40837 Ratingen

Ihre Referenzen **61.12 Br**
Ansprechpartner **PTI 13, PB6, Lutz Felgentreu, 045/18**
Durchwahl **+49 2131 4060-115**
Datum **05.04.2018**
Betrifft **Bebauungsplan W 406 „Kindertagesstätte Lieblingstraße“
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum,
Besucheradresse: Hellersbergstr. 35, 41460 Neuss
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Internet www.telekom.com
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE 1 7590 10066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
Vorstand Walter Goldenits (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Datum 05.04.2018
Empfänger
Blatt 2

Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 
Lutz Felgentreu

i.A. 
Markus Jennen

Der Bürgermeister
Stadt Ratingen
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung
40878 Ratingen

Ihr Schreiben	08.03.2018	Auskunft erteilt	Herr Saxler
Aktenzeichen	61.12 Br	Zimmer	3.127
Datum	9. April 2018	Tel. 02104 99-	2606
	Bitte geben Sie bei jeder	Fax 02104 99-	2606
	Antwort das Aktenzeichen an.	E-Mail	klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan: Nr. W 406
Beteiligung gem.: § 4 Abs. 1 BauGB
Bereich: Kindertagesstätte Liebigstraße

Zu der og. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen das Planvorhaben grundsätzlich keine Bedenken.

Der Planbereich liegt in der Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage Broichhofstraße der Stadtwerke Ratingen GmbH. Die wasserrechtliche Genehmigungspflicht bzw. Nutzungsbeschränkungen gemäß Wasserschutz-zonen-Verordnung sind zu beachten sowie darauf in den textlichen Festsetzungen hinzuweisen.

Aus entwässerungstechnischer Sicht:

Das zu überplanende Gebiet wurde im Generalentwässerungsplan (GEP) von 2005 nicht berücksichtigt. Da das Grundstück erstmals nach 1996 bebaut wird, ist gemäß §44 (1) LWG i.V.m. §55 (2) WHG das anfallende Niederschlagswasser vorrangig vor Ort zu versickern. Das zu überplanende Gebiet ist bei der Aktualisierung des GEP's mit zu berücksichtigen.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Grundsätzlich besteht aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes gegen einen Kindergarten innerhalb eines Wohngebietes keine Bedenken.

...

Dienstgebäude
Goldberger Straße 30
40822 Mettmann

Homepage
www.kreis-mettmann.de

Telefon (Zentrale)
02104 99-0
Fax (Zentrale)
02104 99-4444
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
07:30 bis 12:00 Uhr und
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

Untere Bodenschutzbehörde:

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Bedenken vorgebracht.

Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor, so dass diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.

Kreisgesundheitsamt:

Die im Rahmen des o.g. Verfahrens vorgelegten Unterlagen enthalten lediglich die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen, die darauf hindeutet, dass im Plangebiet eine Kindertagesstätte errichtet werden soll.

Von Seiten des Gesundheitsamtes ist eine fachliche Stellungnahme erst möglich, wenn entsprechende Planunterlagen vorgelegt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt kann lediglich festgestellt werden, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung einer Kindertagesstätte bestehen.

Untere Naturschutzbehörde:

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung:

Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des §13a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird auf eine Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gem. §2a Satz 2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur, Boden und Landschaft gilt gemäß §1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als bereits erfolgt bzw. zulässig.

Artenschutz:

Die Planbegründung sollte eine gutachterliche Aussage darüber beinhalten, ob im Plangebiet Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Arten gemäß §44 Absatz 2 BNatSchG sowie europäischer Vogelarten gemäß Anhang I oder Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 79/409/EWG - Vogelschutz-Richtlinie (V- RL) betroffen sind.

Bei der Erarbeitung einer Artenschutzprüfung (ASP, Stufe I) ist folgende Handlungsempfehlung zu beachten:

Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben

Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

Weiterhin wird auf den Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung und Monitoring-“ des MKULNV des Landes NRW vom 09.03.2017 hingewiesen.

Planungsrecht:

Der westliche Bereich des Bebauungsplanentwurfes ist im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen als Wohnbaufläche dargestellt. Der östliche Bereich ist als Grünfläche

mit der Zweckbestimmung Park und Spielplatz dargestellt. Dieser nicht unwesentliche Teil des og. Vorhabens entspricht nicht den Darstellungen des momentan rechtskräftigen FNP. Für diesen Teil sollte der FNP geändert werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist nach § 13 BauGB als vereinfachtes Bebauungsplanverfahren gefasst. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen.

Aus diesem Grund ist der Bebauungsplan zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gem. § 1 Abs. 4 BauGB der Bezirksregierung Düsseldorf als Verfahren nach § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) auf dem Dienstweg vorzulegen (siehe auch Verfügung der BR Düsseldorf vom 20.9.2007).

Im Auftrag

Saxler



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Ratingen
Amt 32.1
Minoritenstr. 2-6
40878 Ratingen

Datum 14.03.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5158028-47/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Ratingen, Bbauungsplanes W 406 „Kindertagesstätte Liebigstraße“

Ihr Schreiben vom 01.03.2018, Az.: 61.12 Br

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf einen konkreten, in der beigefügten Karte dargestellten Verdacht auf Kampfmittel. **Ich empfehle die Überprüfung der Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung, Laufgraben und Schützenloch).** Eine darüber hinausgehende Untersuchung auf Kampfmittel ist nicht erforderlich. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

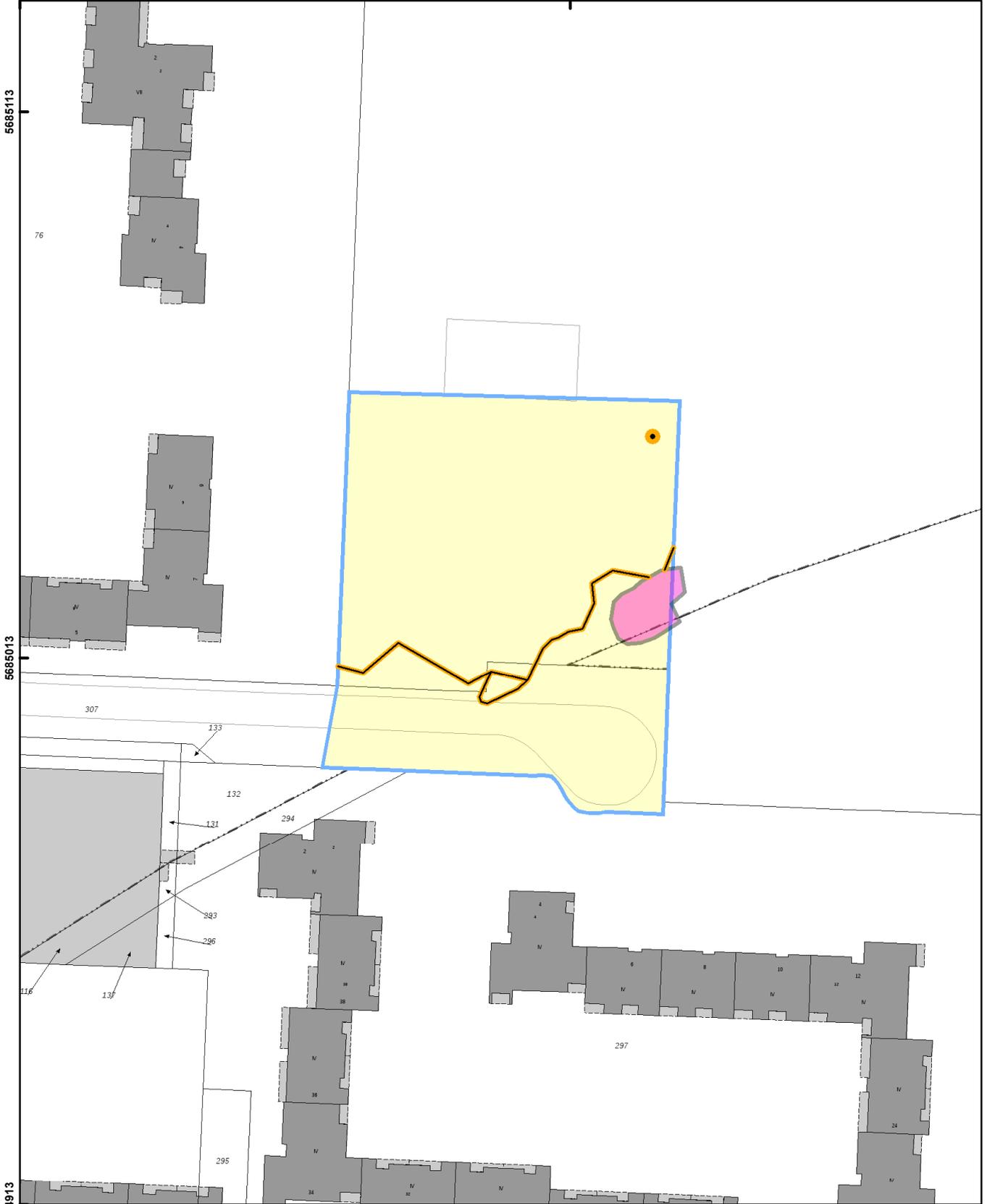
(Mandelkow)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



5684913

**Bezirksregierung
Düsseldorf**



**Aktenzeichen :
22.5-3-5158028-47/18**

Maßstab : 1:1.000
Datum : 14.03.2018

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Blindgänger
 - geräumte Fläche
 - Detektion nicht möglich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

